

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2797
der Abgeordneten Barbara Richstein
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 4/7348

Vorstandarbeit der Gemeinschaftsinitiative LEADER

In der jetzigen EU-Förderperiode ist der methodische Ansatz von LEADER ein Schwerpunkt im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Ein wichtiges Merkmal von LEADER ist der sogenannte Bottom-up-Ansatz. Hierbei sollen lokale Akteure an der Entscheidungsfindung bezüglich der Strategie und bei der Auswahl der Projekte und Prioritäten, die in ihrem lokalen Gebiet verfolgt werden sollen, eingebunden. Dies erfolgt durch die Mitgliederversammlungen und Vorstände der einzelnen Lokalen Aktionsgruppen. Allerdings wurde deren Arbeit in der Vergangenheit immer stärker von fachfremden Themen bestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben sollen die Lokalen Arbeitsgruppen in den brandenburgischen LEADER-Regionen erfüllen?
2. Welche Förderprogramme, einschließlich bestehender und zu erwartender Sonderprogramme des Landes Brandenburg sind zurzeit Bestandteil der Arbeit in den Lokalen Arbeitsgruppen der LEADER-Regionen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in den Lokalen Arbeitsgruppen die regionale Facharbeit den Schwerpunkt bildet?
4. Wie stellt sich zurzeit die Bearbeitungszeit von Anträgen in den jeweiligen LEADER-Regionen des Landes dar?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung die Bearbeitungszeiten der Anträge unbürokratischer und effektiver zu gestalten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Aufgaben sollen die Lokalen Arbeitsgruppen in den brandenburgischen LEADER-Regionen erfüllen?

Zu Frage 1: Die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) sind in Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) definiert. Die Lokalen Aktionsgruppen sind Träger einer gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES). Sie begleiten und steuern den Entwicklungsprozess in der Region, sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und haben dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den verschiedenen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen zu vertreten. Darüber hinaus sollen Lokale Aktionsgruppen aber auch selbst Projekte initiieren und umsetzen und so die Prozesse der integrierten ländlichen Entwicklung aktivierend unterstützen.

Frage 2: Welche Förderprogramme, einschließlich bestehender und zu erwartender Sonderprogramme des Landes Brandenburg sind zurzeit Bestandteil der Arbeit in den Lokalen Arbeitsgruppen der LEADER-Regionen?

Zu Frage 2: Die LAG mit dem im Rahmen von LEADER geförderten Regionalmanagement sollen alle Möglichkeiten zur Unterstützung und Aktivierung der Entwicklung ihrer Region nutzen. Sie spielen dabei eine herausragende Rolle bei der Vernetzung von privaten und kommunalen Beteiligten. Für die Umsetzung der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung/LEADER des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz wird in den Gremien der LAG eine Bewertung und Schwerpunktsetzung bezüglich der Vorhaben vorgenommen. Bis auf die Vorhaben zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten sind gemäß dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins vom 13. Juli 2007 gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien grundsätzlich Voraussetzung für eine Umsetzung von Maßnahmen der Schwerpunkte 3 und 4 der ELER-Verordnung. Hierzu zählen auch die Maßnahmen des „Golden Plan Brandenburg“ und zur Unterstützung von Vereinen auf dem Lande.

Frage 3: Wie stellt die Landesregierung sicher, dass in den Lokalen Arbeitsgruppen die regionale Facharbeit den Schwerpunkt bildet?

Zu Frage 3: Die LAG sind jeweils Träger einer gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie, die sich auf ein regional eindeutig abgegrenztes Gebiet bezieht. Durch die Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie (die für eine Fortschreibung offen ist) unter breiter Beteiligung der Akteure vor Ort wird gewährleistet, dass die regionale Facharbeit den Schwerpunkt bildet. Insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen des „Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg“, aber auch bei den Treffen der Regionalmanager werden in regelmäßigen Abständen im Beisein von Vertretern des MLUV, anderer Ressorts der Landesregierung und weiterer Institutionen die Inhalte der Facharbeit der Lokalen Aktionsgruppen thematisiert und unterstützt.

Frage 4: Wie stellt sich zurzeit die Bearbeitungszeit von Anträgen in den jeweiligen LEADER-Regionen des Landes dar?

Frage 5: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung die Bearbeitungszeiten der Anträge unbürokratischer und effektiver zu gestalten?

Zu Frage 4 und 5: Zu Beginn des Jahres 2009 lagen landesweit rd. 500 mit einem Votum der lokalen Aktionsgruppen versehene Förderanträge der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) vor. In den ersten zwei Monaten diesen Jahres konnte bereits etwa ein Drittel der Vorhaben bewilligt werden. Die zeitliche Dauer vom Antragseingang bis zur Förderentscheidung durch die Bewilligungsbehörde hängt wesentlich von der Vollständigkeit und Begründetheit der Antragsunterlagen, aber auch von der Prioritätensetzung der Projekte in den einzelnen Regionen ab. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten gewährleistet das LVLF mit seinen fünf Dienstsitzen im Land Brandenburg (Brieselang, Fürstenwalde, Luckau, Neuruppin und Prenzlau) eine möglichst effektive Bearbeitung der Förderanträge. Insbesondere die einschlägigen Rechtvorschriften der Europäischen Union erlauben eine unbürokratischere Bearbeitung der Förderanträge nicht.